



Rudolf Uertz

Ignaz Döllinger und Lord Acton – ihr Kampf gegen das Unfehlbarkeitsdogma und ihre Kontroversen um die Folgen

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) hat sich schon früh mit ihrem berühmtesten Mitglied, Ignaz von Döllinger (1799–1890) und seinen Arbeiten zur Geschichte des I. Vatikanischen Konzils beschäftigt. Doch erst durch die umfangreichen Editionen von Victor Conzemius' „Briefwechsel: Döllinger–Lord Acton“ wurde deren Zusammenarbeit und die Berichterstattung während des Konzils sowie ihre umfangreiche Korrespondenz in der Folgezeit weiter erhellt.¹

Ignaz Döllinger, der Kirchenhistoriker

Ignaz von Döllinger (* 28.02.1799 in Bamberg; + 10.01.1890 in München) studierte in Würzburg und Bamberg Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Im Zuge der Verlegung der Universität von Landshut nach München 1826 übernahm er dort die Professur für Kirchengeschichte. Döllinger war Mitglied des Bayerischen Landtags (1845 – 47, 1849 – 51); der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 gehörte er als geistlicher Führer des Parlamentskatholizismus an. Mit seinen *Papst-Fabeln des Mittelalters* (1863) legte er seine erste größere Studie zur Papstgeschichte vor. Döllinger war mehrfach Rektor der Universität München. 1873 wurde er Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1857 hatte Döllinger eine Italienreise unternommen, die ihm die desolaten politischen, kirchlichen und sozialen Zustände im Kirchenstaat vor Augen führte. Mit Sorge nahm er wahr, „dass viele Katholiken aller Ränge den Kirchenstaat als ein Stück Kirche selbst betrachteten“.² Im Frühjahr 1861 hielt er im Münchener *Odeon* zwei Vorträge, in denen er die Entbehrlichkeit des Kirchenstaates thematisierte. Kirche und Papsttum habe es schon vor dem Kirchenstaat gegeben, und diese würden als „göttliche Stiftung auch bestehen, wenn der Kirchenstaat einmal verlorengelassen sollte“.

Auf der Gelehrtenversammlung im Herbst 1863 in München hielt er das Eröffnungsreferat zum Thema „Über Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie“.³ Er forderte für den Theologen „dort, wo es sich nicht direkt um den Glauben handelt, völlige Bewegungsfreiheit“. Entsprechend sollten „theologische Irrtümer mit ‚rein wissenschaftlichen Waffen‘ statt mit kirchlichen Zensuren“ bekämpft werden. In der Kirche müsse es „neben der regulären Gewalt eine außerordentliche Macht geben: die öffentliche Meinung, deren Bildung Sache der Theologen“ sei. Dabei stellte er dem „völligen Verfall der Theologie in den lateinischen Ländern“ die Formen deutscher Theologie gegenüber, eine Charakterisierung, die nicht von allen Tagungsteilnehmern geteilt wurde.⁴

In dem Breve *Tuas libenter* vom Dezember 1863, einer Reaktion auf die Gelehrtenversammlung, tadelt Pius IX. die „Angriffe auf die Scholastik“ und kritisiert, dass eine „Theologenversammlung ohne Auftrag der Hierarchie“ zusammengetreten war, obwohl

¹ Der vorstehende Beitrag stützt sich auf meinen Artikel Lord Acton, ein Theoretiker der Politik. Rechtfertigung und Missbrauch politischer, kirchlicher und gesellschaftlicher Macht, in: Chr. Böhr/Ph. W. Hildmann/J. Chr. Koecke (Hg.): *Glaube, Gewissen, Freiheit, Lord Acton und die religiösen Grundlagen der liberalen Gesellschaft*, Wiesbaden 2015. S. 180–197.

² G. Schwaiger: Ignaz von Döllinger: *Der Apologet – Jahre der Wandlung*, in: MThZ 3/ 1990, 197ff.

³ Rede von I. Döllinger, in: *Verhandlungen der Versammlung katholischer Gelehrten in München vom 28.09.–01.10.1863*, Regensburg 1863, S. 25–59.

⁴ Vgl. R. Aubert/R. Lill: *Die Auseinandersetzung zwischen Katholizismus und Liberalismus*, in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, Bd. IV/1, Freiburg 1985, S. 696ff.

es doch „deren Aufgabe ist, die Theologie zu leiten und zu überwachen“. ⁵ Am 6. Dezember 1864 folgte die Enzyklika *Quanta cura* mit dem *Syllabus*. Neben zeitgemäßen/zeitgenössischen „bürgerlichen Theorien“ wurden auch Forderungen wie das Ende der weltlichen Herrschaft des Papstes, die Trennung von Kirche und Staat, die Presse- und Meinungsfreiheit und andere Formen liberaler Kultur und Wissenschaft verurteilt. Mit *Quanta cura* sollten in Rom die Vorbereitungen des Vatikanischen Konzils und zugleich eine beispiellose Agitation – vor allem der römischen Presse, an ihrer Spitze die Jesuitenzeitschrift *Civiltà Cattolica* – einsetzen.

Döllinger war besorgt wegen der von Rom ausgehenden Entwicklung der Neuscholastik, in der sich in eigenartiger Weise theologische und philosophische, glaubens- und vernunftorientierte Elemente verbanden, mit deren Synthese sich ein neuer Integralismus abzeichnete. Mit Sorge verfolgte er das Aufkommen des Ultramontanismus und die zunehmende Aufspaltung der Theologie in eine „deutsche und römische Schule“.

Im Kampf gegen die sich abzeichnende Dogmatisierung der Unfehlbarkeit und des Jurisdiktionsprimats des Papstes durch das Vatikanum sollten sich die Wege Döllingers und seines berühmtesten Schülers, Lord Acton, wieder kreuzen.

Lord Acton, der „Historiker der Freiheit“

In markanter Weise zeigt sich die Verbindung von christlicher Religion und liberal-politischem Denken im Leben und Schrifttum des englischen Historikers John Emerich Edward Dalberg-Acton (* 10. Januar 1834 in Neapel; + 19. Juni 1902 in Tegernsee). Acton war von 1859 bis 1866 Mitglied des britischen Unterhauses und Förderer sowie Vertrauter des liberalen Politikers William Ewart Gladstone, der zwölf Jahre das Amt des Premierministers bekleidete, zunächst in den Jahren 1868 bis 1874.

Als erster Katholik nach der Abspaltung der Anglikanischen Kirche von der Papstkirche im Jahre 1534 zog Acton 1869 ins britische Oberhaus ein. Sicherlich war diese Ehre für den englischen Adeligen eine späte Genugtuung dafür, dass sein Wunsch, in England zu studieren, wegen seiner katholischen Konfession von drei Universitäten, darunter Cambridge, abgelehnt worden war. ⁶ Das führte ihn seinerzeit zum Studium ins schottische Edinburgh, sowie nach Deutschland, wo er bei Ignaz von Döllinger an der Universität München von 1850 – 54 Geschichte und Theologie studierte. In späteren Jahren unterhielt er auch mit Historikern wie Alexis de Tocqueville, Heinrich von Sybel, Leopold von Ranke und weiteren europäischen und amerikanischen Gelehrten engere Kontakte. 1872 wurde er zum Ehrendoktor der Philosophie an der Universität München ernannt und 1876 als auswärtiges Mitglied in die Bayerische Akademie der Wissenschaften aufgenommen. 1880 wurde er Fellow des All Souls College in Oxford. Schließlich erhielt Acton 1891 die Ernennung zum Regius Professor of Modern History in Cambridge.

Im Jahre 1859 hatte der junge John Acton die Zeitschrift *The Rambler* übernommen. Sie war 1848 von einer Gruppe liberaler Konvertiten mit dem Ziel gegründet worden, „gegen die intellektuelle Inferiorität des englischen Katholizismus“ anzugehen. Wiederholt hatte sich diese Zeitschrift „zum unvorsichtigen Verteidiger einer gewissen Autonomie der Laien in der Kirche gemacht. Ihre ‚Enfant-Terrible‘-Allüren“ sollten sich noch verschärfen, als Acton die Direktion übernahm. ⁷ Diese unabhängige Zeitschrift hatte ebenso wie auch die nachfolgende *Home and Foreign Review* mit ihrem liberalen Kurs die Kardinäle Wiseman und Manning provoziert. Dies führte zu Kontroversen, in die auch Kardinal Newman sowie Gladstone involviert waren. ⁸

Das Vatikanische Konzil und das Unfehlbarkeitsdogma

⁵ Enchiridion Denziger–Hünemann, Nr. 2875ff. Vgl. ebd., Nr. 2865, die Enzyklika Pius IX. *Quanto conficimur moerore*, vom 10.08.1863 an die italienischen Bischöfe, wonach die Heiden nach ihrem subjektiven Gewissen, gemäß dem *natürlichen Gesetz*, von Gott gerichtet werden, die Katholiken dagegen gemäß „der Autorität und den Definitionen“ der Kirche.

⁶ Vgl. J. B. Müller: *Lord John Emerich Edward Dalberg-Acton*, in: *Lexikon des Konservatismus*, C. v. Schenk-Notzing (Hg.), Graz 1996, S. 13ff.

⁷ Vgl. Vgl. R. Aubert/R. Lill: *Die Auseinandersetzung*, a.a.O. S. 696ff.

⁸ Vgl. D. Burkard: *Die Bindung im Gewissen und die Freiheit des Glaubens. Acton, Newman und die Moderne*, in: Chr. Böhr u.a., a.a.O. 129–153.

Lord Actons Berufung am 11. Dezember 1869 als Peer ins britische Oberhaus erfolgte drei Tage nach der Eröffnung des Vatikanischen Konzils in Rom. Dieser zeitliche Zusammenhang war nicht zufällig. Wie sein Lehrer Döllinger teilte er als Historiker die Bedenken gegen das neue, in Vorbereitung befindliche Dogma; doch fürchtete er „noch viel stärker als dieser die möglichen indirekten Folgen der Definition für die künftigen Möglichkeiten des Katholizismus in einer immer stärker um die Idee der Freiheit sich bewegenden Gesellschaft“. Acton war einer der markantesten Kritiker der Entscheidungen des Konzils, wobei er als „der eigentlich führende Kopf der Minorität“ fungierte. Dank seiner zahlreichen internationalen Verbindungen und seiner Sprachkenntnisse hat er dazu beigetragen, dass schon zu Beginn des Konzils die wichtigsten Häupter der Opposition zusammenfanden, und ihnen darüber hinaus mit seinem parlamentarischen Sinn die Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens aufgezeigt, ihnen mehrere Unternehmungen suggeriert, ihre Aufmerksamkeit auf gewisse Intrigen gelenkt und ihnen Dokumente zur Unterstützung ihrer Einwände geliefert. Bedeutsam war auch seine „Mittlerrolle, die er zwischen den Führern der Minorität und mehreren ausländischen Regierungen spielte.“⁹

Am 18. Juli 1870 wurde in der 4. Sitzung die Konstitution *Pastor aeternus*, die das Unfehlbarkeitsdogma beinhaltete, mit 522 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen angenommen. Acton hielt während des Konzils über den diplomatischen Kurierdienst der englischen Botschaft in Rom engen Kontakt mit Gladstone, der – wie auch andere Staatsmänner in Europa – größtes Interesse an den dogmatischen Entscheidungen des Konzils haben musste. Als Oberhausabgeordneter hatte Acton einen diplomatischen Status; dadurch sowie durch seine guten Verbindungen zur Kurie und den führenden Vertretern der Befürworter und Kritiker des Unfehlbarkeitsdogmas sowie zu den zahlreichen Publizisten war er bestens über die Beratungen der Konstitution und die Absichten ihrer Urheber und Gegner im Bilde. Von Rom aus informierte er auch Ignaz Döllinger, der in der *Augsburger Allgemeinen Zeitung* unter dem Pseudonym *Janus* regelmäßig über die Interna der Vorbereitungen und der Konzilsberatungen berichtete.¹⁰

Das Unfehlbarkeitsdogma und dessen Vorgeschichte war für die Katholische Kirche und nicht zuletzt für das Gros der europäischen Staaten ein Politikum ersten Ranges. Es war nämlich zu befürchten, dass die Konstitution der Infallibilität des Papstes weitgehende politische und sozialetische Befugnisse des römischen Pontifex beinhalten würde, so dass die Sorge nicht unberechtigt war, das Konzil würde auch Normen dekretieren, die den bürgerlichen Gehorsam und die Treuepflichten gegenüber dem weltlichen Herrscher betrafen. Zudem gab es gute Gründe anzunehmen, dass die Konzilsbeschlüsse durch extensive Auslegung der katholischen Moral- und Glaubenslehre in Staaten mit gemischt-konfessioneller Bevölkerung zu Spannungen zwischen Katholiken, Protestanten und Anglikanern führen könnten. Entsprechende Sorgen hatte auch die Bayerische Regierung geäußert.¹¹

Die Konzilsvorbereitungen standen also zeitlich und inhaltlich in Zusammenhang mit den Verurteilungen der Prinzipien liberaler Staatlichkeit und Gesellschaft durch den *Syllabus*, so dass zu befürchten war, dass der Papst seine Lehrgewalt dermaßen weit auslegen könnte, dass nicht nur künftige Aussagen des Papstes, sondern auch die offensichtlichen Fehlurteile und Häresien früherer Päpste dem Unfehlbarkeitsanspruch unterliegen würden.

Politische und kirchliche Auswirkungen des Konzils

Tatsächlich hat das I. Vatikanische Konzil mit der feierlichen Verabschiedung der Konstitution *Pastor aeternus* eine nicht ganz so weitgehende Definition päpstlicher Macht und Ansprüche durchgesetzt, indem es die autoritativen Lehraussagen des Papstes an bestimmte Bedingungen geknüpft hat. Aber das änderte nichts an dem Umstand, dass das

⁹ Vgl. R. Aubert/R. Lill, a.a.O. S. 786.

¹⁰ Vgl. Ignaz von Döllinger, *Das Papsttum*, Neudruck: Darmstadt 1968; 2. Auflage der in der *Augsburger Allgemeinen Zeitung* unter dem Pseudonym *Janus* erschienenen Artikel *Der Papst und das Concil* (1869)

¹¹ Anlässlich der Feierlichkeiten zum 400-jährigen Bestehen der Ludwig-Maximilians-Universität München im Sommer 1872 verlieh diese Ehrendoktorate der Philosophie unter anderem an Lord Acton, William Ewart Gladstone und John Stuart Mill. „Im Mittelpunkt der Festlichkeiten aber stand als wichtigste Gestalt der Rektor der Universität, Ignaz von Döllinger. In offenkundiger Anspielung auf die Exkommunikation wurde ihm vom Bayerischen Ministerpräsidenten der höchste Grad des bayerischen Verdienstordens verliehen“; R. Hill, *Lord Acton*, Freiburg, 2002 S. 264.

Unfehlbarkeitsdogma sich nicht nur nicht auf Aussagen des Neuen Testaments stützen konnte, sondern dass es angesichts der lediglich historisch gewachsenen Machtfülle und Autorität des Papsttums widersinnig erschien, diese Gewohnheit gar als Glaubens- und Rechtssatz zu positivieren. Historisch beruht das Papsttum lediglich auf einem Ehrenprimat. Mit dem Unfehlbarkeitsdogma und dem Jurisdiktionsprimat aber wurde der Anspruch päpstlicher Befugnisse weit überzogen.¹²

In diesem Sinne kann sehr wohl Lord Actons berühmtester Ausspruch auf die päpstliche Herrschaftsgewalt bezogen werden: „Power tends to corrupt and absolute power corrupts absolutely.“¹³ Das Argument der Inopportunität der dogmatischen Definition päpstlicher Unfehlbarkeit, wenn auch nicht die päpstliche Unfehlbarkeit an sich, vertraten viele europäische und amerikanische Bischöfe, darunter die gebildetsten Theologen des Konzils, wie beispielsweise der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler, der, wie auch die anderen Inopportunisten unter den Bischöfen, schon vor dem Synodenbeschluss abgereist war, sich jedoch später der päpstlichen Autorität unterwarf. Immerhin konnte die Opposition von Bischöfen, Priestern und Laien für sich beanspruchen, durch ihren teilweisen Widerstand die Definition umfänglicherer Machtbefugnisse des Papstes, wie sie zuvor in den kirchlichen Presseorganen zirkulierten, verhindert zu haben.

Beachtlich ist in diesem Zusammenhang auch das Verhältnis zwischen Acton und seinem einstigen Lehrer Döllinger. Beide stimmten darin überein, dass die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht nur aus politisch-kulturellen und kirchenpolitischen Gründen inopportun sei, sondern auch darin, „dass die Lehre falsch ist“. Für Lord Acton entstammte das Unfehlbarkeitsdogma einem geistigen Klima, das der theologisch-ethischen Lehre von der Gewissensfreiheit zutiefst widerspricht. Das heißt: Der Wahrheitsanspruch des Dogmas beruht auf einer irrigen Meinung und einer gravierenden Fehlentscheidung, die eigentlich gar nicht mehr gut zu machen ist.

„Acton war in gewissem Sinn stärker von der Kirche desillusioniert als Döllinger; aber auch weniger, denn er rechnete immerhin mit der Möglichkeit, dass das Unfehlbarkeitsdogma eines Tages ‚wegerklärt‘ oder, mit den Worten der Katholikengeneration des Zweiten Vatikanums, in einen theologischen Kontext gesetzt würde, während sein Lehrer auf eine Rücknahme des Dogmas hoffte, die niemals erfolgen würde. Acton und Döllinger stimmten darin überein, dass unter Katholiken eine unmoralische Einstellung zur Religion existierte.“¹⁴ Was Döllinger, der wohl ein hervorragender Kirchenhistoriker, jedoch nicht so sehr in den systematischen Fragen bewandert war, Acton zufolge nicht genügend bedachte, war das religiös-sittliche und sozialpsychologische Klima, in dem die Definition des Unfehlbarkeitsdogmas erfolgen konnte, ohne dass es genügend Mechanismen gab, die das Schlimmste hätten verhindern können. So ist es sicherlich ein Paradoxon, dass sich Döllinger und Lord Acton exakt in dieser Frage zerstritten.¹⁵

Ausgerechnet an einem Nachruf auf Félix Antoine Philibert Dupanloup (1802–1878), Bischof von Orléans und Mitglied der Akademie Française, an dessen Würdigung Ignaz Döllinger unter Pseudonym mitgewirkt hatte, entbrannte der Streit zwischen Acton und seinem einstigen Lehrer. Wohl gehörte Dupanloup zu den Inopportunisten unter den Konzilsteilnehmern; aber er hatte in einer Besprechung den *Syllabus*, der die liberale Staats- und Gesellschaftstheorie verurteilte, gewürdigt und war dafür von Pius IX. eigens belobigt worden.

¹² Vgl. K.-H. Ohlig: Braucht die Kirche einen Papst? Düsseldorf 1973; August Bernhard Hasler, *Wie der Papst unfehlbar wurde*, München 1979.

¹³ Acton an Mandell Creighton am 5. April 1887, zit. nach John Emerich Edward Dalberg-Acton, *Selected Writings of Lord Acton*, 3 Bde., hg. von R. Fears, Indianapolis 1985, Bd. 3: *Essays*, S. 519.

¹⁴ Tatsächlich hat das II. Vatikanum die Unfehlbarkeitserklärung in einen anderen Kontext gestellt und damit eine Modifizierung des Dogmas von 1870 vorgenommen. W. Kasper schreibt hierzu in *Publik*, 12.12.1969: „Die Überwindung des Triumphalismus durch das Vatikanum II betrifft also auch das Wahrheitsverständnis der Kirche und fordert eine neue und tiefere Interpretation des Begriffs der Unfehlbarkeit. Dieser Begriff gehört zu der noch unbewältigten Vergangenheit des Vatikanum I.“ zit. nach H. Küng, *Unfehlbar? Eine Anfrage*, Frankfurt am M. ²1980, S. 162f.

¹⁵ U. Noack, *Liberale Ideen auf dem ersten Vatikanischen Konzil. Lord Acton in Rom 1869/70*, in: *Historische Zeitschrift* 205 (1967), S. 81ff., hier S. 85.

Die unmoralische Einstellung des römischen Katholizismus zur Religion

Für Acton war es nicht nachvollziehbar, dass Döllinger der „unmoralischen Einstellung“ des römischen Katholizismus zur Religion nicht auf den Grund ging und ignorierte, dass zwischen der Verurteilung liberaler Prinzipien durch Pius IX. im *Syllabus* und dem Unfehlbarkeitsdogma mit dem Jurisdiktionsprimat unübersehbare Zusammenhänge bestanden. So konnte oder wollte Döllinger nicht erkennen, dass der *Syllabus* mit seinen Verurteilungen der Religions-, Gewissens- und Meinungsfreiheit erst den geistigen Humus bildete, auf dem das Unfehlbarkeitsdogma aufruht. Zu seinen Entstehungsbedingungen zählten nicht nur ein religiöser Irrationalismus, sondern auch ein Argumente ersetzender Wunderglaube, dem viele Katholiken anhingen – darunter auch Mitglieder des Jesuitenordens, ferner Kardinäle, Kurienbischöfe und gar der Papst selbst.¹⁶

Acton beschreibt in einem Brief an Döllinger diese unsittliche Einstellung der römischen Katholiken zur Religion, die darin bestehe, dass man glaubt, „die Sünde höre auf Sünde zu seyn, wenn sie für die Zwecke der Kirche begangen wird. Raub ist nicht Raub, Lüge nicht Lüge, Mord nicht Mord, wenn sie durch religiöse Interessen oder Autoritäten sanktioniert sind. (...) Wir haben also zu thun, nicht mit Häretikern oder Skeptikern, sondern mit Lügern, mit Räubern und mit Mördern – sei es aktualiter, sey es potentialiter. Wir haben da einen viel schlimmeren Gegner als den Protestantismus, weil Protestantismus mit der strengsten Moral sich verträgt und weil diese Richtung eben die Quelle der Wahrheit, die Heilmittel der Kirche vergiftet.“¹⁷ Die liberale Haltung Lord Actons, die in Bezug auf die Redlichkeit keine Unterschiede zwischen moraltheologischer und philosophisch-ethischer Position kannte, zeigt sich hier in ihren umfänglichen Dimensionen. So nimmt Acton für seine Überzeugungen sogar den Konflikt mit Döllinger, seinem Lehrer und langjährigen Freund, in Kauf – ein Umstand, welcher der Wirkungsgeschichte des Unfehlbarkeitsdogmas noch eine weitere, persönlich tragische Note hinzufügt.

Döllinger wurde 1871 vom Münchener Erzbischof, Gregor von Scherr, seinem einstigen Schüler, exkommuniziert, weil er sich nicht dem Unfehlbarkeitsdogma unterworfen hatte. "Gestern noch rechtgläubig, war ich heute ein des Bannes würdiger Ketzer; nicht, weil ich meine Lehre geändert hatte, sondern weil andere für gut gefunden hatten, die Änderung vorzunehmen und Meinungen zu Glaubensartikeln zu machen", schrieb Döllinger verbittert.¹⁸ Er hat die Abspaltung der Altkatholischen Kirche indirekt gestützt, war jedoch kein Mitglied geworden.

Resümee

Victor Conzemius zieht folgende Bilanz der Vatikanischen „Tragödie“, die –so der Rottenburger Bischof von Hefe – zur „Katastrophe“ umschlug: „Döllinger widersprach, weil er in den Konzilsbeschlüssen einen Bruch mit der bestehenden Kirchenverfassung sah“. Für Acton „stellte sich die Unfehlbarkeit in einem ganz bestimmten Licht dar. Es war für ihn Gewissenspflicht, diese Lehre zu bekämpfen, weil er fürchtete, sie sanktioniere geschichtliche Irrtümer und Herrschaftsansprüche des Papsttums und verleihe ihnen eine besondere Weihe. Daher sah er eine unermessliche Gefahr für die Wahrheitsfindung im kirchlichen Raum und eine Weichenstellung für eine unzeitgemäße Mythenbildung zugunsten des Papsttums.“ – Die Folgen des papstzentrierten Unfehlbarkeitsglaubens reichen bis in die aktuellen Hemmnisse, den weltweiten klerikalen Machtmissbrauch an ihrer Wurzel zu packen.

¹⁶ Vgl. HILL, *Lord Acton*, a.a.O., S. 321 f.; in welchem geistig-religiösen Klima die Konzilsvorbereitungen stattfanden, zeigt eine Rede des Erzbischofs von Messina, Luigi Natoli, wonach Petrus selbst in Sizilien bereits die Unfehlbarkeit gepredigt habe. Schließlich habe dies die ‚Madonna‘ einer Deputation von Gläubigen bestätigt; vgl. ebd., S. 233; zum Wunderglauben im Rom im 19. Jahrhundert und seinen Schattenseiten vgl. Hubert Wolf, *Die Nonnen von Sant’Ambrogio. Eine wahre Geschichte*, München 2013.

¹⁷ Acton an Döllinger, um 1879/80, hier zitiert nach Ignaz von Döllinger, *Briefwechsel*, 4 Bde., hg. v. Victor Conzemius, München 1963–1981, Bd. 3: *Ignaz von Döllinger – Lord Acton 1871–1890*, 1971, S. 212 f.

¹⁸ Zit. nach *katholisch.de*, Zugriff 12.07.2022 – „Man sah den hageren Greis bisweilen in der Dämmerung noch die Frauenkirche oder auch die Kirche des Heiligen Kajetan betreten, seine Stiftskirche, und ihn – fast versteckt hinter dem letzten Pfeiler – lange im Gebet versunken knien“; G. Schwaiger: Ignaz von Döllinger, Münchener Universitätsreden, NF 37, 1963, S. 18.

Dennoch, so Conzemius weiter, hat Lord Acton zu keinem Zeitpunkt daran gedacht, sich den Altkatholiken anzuschließen. „Er war bereit, aus der Kirche herausgeworfen zu werden, aber selbst wollte er den Hinauswurf nicht provozieren.“ Am 25. November 1874 schrieb er an seinen Lehrer in München: „Aus langen Unterredungen mit Gladstone, dem sein Besuch in München (sc. bei Döllinger) wie eine Offenbarung war, habe ich den Schluss gezogen, dass Sie weniger Hoffnung für die Kirche hegen als ich; oder wenigstens, dass die Hoffnungslosigkeit für Sie fester steht und klarer erwiesen ist als mir. Ich will nicht sagen, dass sie Unrecht haben. *Im Zweifelsfalle enthalte ich mich zu verzweifeln.*¹⁹ Ich müsste viel klarer sehen als ich sehe um die Kirche aufzugeben, die ich gerade durch Sie in ihrer Größe kennen und lieben lernte.“²⁰

¹⁹ Im Original heißt es: *Dans le doute, je m'abstiens de désespérer.*

²⁰ V. Conzemius: Actons Ethos der Wahrhaftigkeit, in: Chr. Böhr u.a. (Hg.), a.a.O. S. 25–35.28f.